

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung
Datum 11.09.2018
Geschäftszeichen 632.6

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 24.09.2018

BV 122/2018

Betreff: **Baugesuche**
 Erbach, Wernauer Weg 55, Flst. 3736
 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
 Befreiungen vom Bebauungsplan

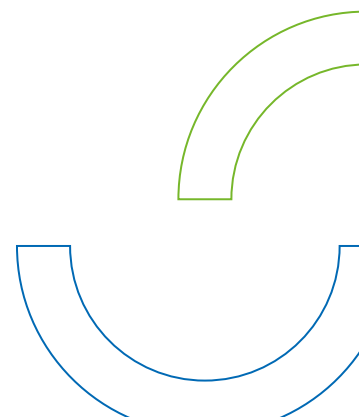
Anlagen: Anlage 1: Lageplan
 Anlage 2: UG
 Anlage 3: EG
 Anlage 4: DG
 Anlage 5: Schnitt
 Anlage 6: Ansicht Nord-Ost
 Anlage 7: Ansicht Nord-West
 Anlage 8: Ansicht Süd-Ost
 Anlage 9: Ansicht Süd-West

Beschlussvorschlag

1. Der beantragten Befreiung (Überschreitung der Baugrenze mit der Garage) wird zugestimmt.
2. Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

2. Sachdarstellung

Die Bauherren beantragen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Wernauer Weg 55, Flst. 3736.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Merzenbeund III“. Rd.Nr. 7.2 der planungsrechtlichen Festsetzungen regelt:

Stellplätze als Garagen/Carports „Ga“ oder offene Stellplätze „St“ sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen allgemein zulässig. Zusätzlich sind sie auf den im Plan eingetragenen Flächen „Ga/St“ zulässig.

Die Bauherren möchten eine Garage im Nord-Osten des Grundstücks außerhalb der Baugrenze errichten und beantragen mit folgender Begründung eine Befreiung:

„Aufgrund der geringen Größe des Baufensters bitten wir aus platztechnischen Gründen die Überschreitung der Baugrenze durch die Garage als Befreiung zu genehmigen. Wir bitten dazu zu beachten, dass Nachbargrundstücke zusätzliche Flächen für Carports bzw. Garagen zugewiesen bekommen haben.“